

Aufnahmeantrag Tennis

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme in den **Tennisclub Bad Schönborn e.V.**

Name: _____ Vorname: _____

Geb.datum: _____ ☐ weiblich ☐ männlich

Nationalität: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Mobitel.: _____

e-mail: _____

- bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen -

☐ aktives Tennis Mitglied ☐ passives Mitglied

☐ „Schnupperjahr“ mit anschließender Vollmitgliedschaft

Je Person nur ein Mal möglich, umfasst das laufende Kalenderjahr. Berechtigt nicht zur Teilnahme an Mannschaftswettbewerben und Mannschaftstraining. Ab dem Folgejahr erfolgt automatisch die Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft, wenn dem Vereinsvorstand nicht bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres schriftlich mitgeteilt wird, dass kein Interesse an einer Umwandlung besteht.

☐ Vormittagsmitgliedschaft

Platzbelegung nur von Montag bis Freitag Vormittag bis 13 Uhr möglich, jedoch nicht an Feiertagen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden.

Durch meine/unsere Unterschrift/en erkenne/n ich/wir Satzung, Beitragsordnung und Platz- und Spielordnung des Tennisclubs Bad Schönborn e.V. an. Diese können im Internet unter www.tc-badschoenborn.de eingesehen oder beim Vorstand angefordert werden. Gleichzeitig erteile/n ich/wir dem Tennisclub Bad Schönborn e.V. mein/unser Einverständnis, alle fälligen Beträge von meinem/unserem unten stehenden Konto einzuziehen. Die personenbezogenen Daten werden für Vereinszwecke gespeichert und teilweise zum Zwecke der Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander in einer Mitgliederliste vereinsintern veröffentlicht.

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

_____._____.20_____
(Datum)

(Unterschrift/en, bei Minderjährigen Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten)

Mitglieds-Nr. _____ Daten in EDV erfasst am _____._____.20____ (wird vom Verein eingetragen)

Bitte wenden

Einwilligungserklärung zum Datenschutz entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Tennisclub Bad Schönborn verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Verwaltung des Beitragseinzugs in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

Vorname; Zuname; Anschrift; Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Beruf, Festnetz- und Mobiltelefonnummer; E-Mail-Adresse, Bankverbindung

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Die genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.

(Zum Zwecke der Außendarstellung können neben Vorname, Zuname, Telefonnummer und E-Mailadresse auch Fotos, Ergebnislisten, Lizenzen, Mannschaftsgruppen, Altersklassen, Leistungsklassen usw. veröffentlicht werden.

Zum Zwecke der Eigenwerbung (z.B. Newsletter) können E-Mailadressen und Listen (z.B. Helferlisten) verwendet werden.

In diesem Zusammenhang und im Zusammenhang von (2) können die Daten auch Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben werden, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.

Die ausführlichen Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO erhalten Sie über die Website www.tc-badschoenborn.de durch Klick auf den Button „Datenschutz“.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein:

Ort und Datum:	Unterschrift (Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)
----------------	--

Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen von Minderjährigen beim Tennisclub Bad Schönborn

Der Tennisclub Bad Schönborn beabsichtigt im Rahmen von Veranstaltungen, z.B. Verbandsspiele, Clubmeisterschaften, Spaßturniere, Vereinsfeiern, Ausflüge, Tenniscamps, usw. Fotos und Filmaufnahmen von Minderjährigen anzufertigen. Als Minderjährig gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Aufnahmen sollen dann an verschiedenen Stellen analog, z.B.

Clubmagazin, Mitteilungsblatt der Gemeinde, lokale und regionale Zeitungen, Baden Tennis und/oder an verschiedenen Stellen digital über das Internet, z.B. Vereinswebsite, Facebook, Instagram, lokale und regionale digitale Zeitungen usw., veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen und dient der Information über das Vereinsgeschehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Filmaufnahmen insbesondere im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Name des Minderjährigen:

Ort und Datum:	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
----------------	---